



Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Ingolstadt

Nr. 44 vom 06.11.2024

INHALT

Bauordnungsamt

Baugenehmigungen
-Kirchstr. 22 a
-Riezlerstraße 104, 104 a

Rechtsamt

Parkgebührenordnung

Stadtkasse

Bekanntmachung Steuertermine
-Grundsteuer A und B
-Gewerbesteuer

Hauptamt

Bezirksausschusssitzungen
- III-Nordost
- VII- Etting
- XII-Münchener Straße

Hochbauamt

Ausschreibung im Offenen Verfahren
Sanierung Feselenbau

Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom 24.10.2024 (Az.:01883-24)

Vorhaben/Betreff: Errichtung einer Schleppdachgaube und Errichtung einer 2. WE

Grundstück: Ingolstadt, Kirchstraße 22a
Gemarkung: Unsernherrn
Flur-Nr.: 1497

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 24.10.2024). Geplant ist die Errichtung einer Schleppdachgaube und Errichtung einer 2. WE.

Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle **benachbarten Grundstückseigentümer der o.a. Baumaßnahme** darauf hin, dass die

o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt eingesehen werden können.

Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

Grundsätzlich werden die Planunterlagen in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Wenden Sie sich bitte hierfür vorab per E-Mail an

bauordnungsamt@ingolstadt.de.

Sollten Sie hierzu keine Möglichkeit haben, vereinbaren Sie bitte einen Termin mit dem Planannahmebüro (nördlich der Donau; Tel. 0841/305-2207 und südlich der Donau; Tel. 0841/305-2206).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht

München in 80335 München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43,
80005 München

Hausanschrift: Bayerstraße 30,
80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Stadt Ingolstadt, Bauordnungsamt

**Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt
vom 25.10.2024 (Az.:01627-24)**

Vorhaben/Betreff: Entfernung der Ligusterhecke auf der Straßen- und Gartenseite zwischen 10.2024 und 02.2025

Neue Einfriedung des Grundstücks mittels Doppelstabmattzaun ohne Türlemente (8/6 /8-feuerverzink)

-Straße: ca. 45 lfm, Höhe ca. 1,03 m

-Garten: ca. 43 lfm, Höhe ca. 0,80 m

best. Mülleinhausung soll in der neuen Einfriedung mit integriert werden

hier: Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes

Grundstück: Ingolstadt, Riezlerstraße 104, 104 a
Gemarkung: Unsernherrn
Flur-Nr.: 296/216

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 25.10.2024). Geplant ist die Entfernung der Ligusterhecke auf der Straßen- und Gartenseite zwischen 10.2024 und 02.2025

Neue Einfriedung des Grundstücks mittels Doppelstabmattzaun ohne Türlemente (8/6 /8- feuerverzink).

-Straße: ca. 45 lfm, Höhe ca. 1,03 m

-Garten: ca. 43 lfm, Höhe ca. 0,80 m

best. Mülleinhausung soll in der neuen Einfriedung mit integriert werden

hier: Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle **benachbarten Grundstückseigentümer der o.a. Baumaßnahme** darauf hin, dass die o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt eingesehen werden können.

Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

Grundsätzlich werden die Planunterlagen in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Wenden Sie sich bitte hierfür vorab per E-Mail an bauordnungsamt@ingolstadt.de.

Sollten Sie hierzu keine Möglichkeit haben, vereinbaren Sie bitte einen Termin mit dem Planannahmebüro (nördlich der Donau; Tel. 0841/305-2207 und südlich der Donau; Tel. 0841/305-2206).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München in 80335 München

Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München

Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Stadt Ingolstadt, Bauordnungsamt

**Verordnung
zur Änderung der Verordnung über die
Parkgebühren in Ingolstadt
(Parkgebührenordnung)
vom 28. Oktober 2024**

Aufgrund § 6 a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.03.2003 (BGBl. I S. 310, ber. S. 918), das zuletzt durch Gesetz vom 12.07.2024 (BGBl. I S. 233) geändert worden ist und § 21 der Verordnung über Zuständigkeiten im Verkehrswesen (ZustVVerk) vom 22.12.1998 (GVBl. S. 1025), die zuletzt durch Verordnung vom 22.07.2024 (GVBl. S. 389) geändert worden ist, erlässt die Stadt Ingolstadt folgende Verordnung:

§ 1

Die Verordnung über die Parkgebühren in Ingolstadt (Parkgebührenordnung) vom 02. Oktober 2016 (AM Nr. 44 vom 02.11.2016, zuletzt geändert durch Satzung vom 13.12.2022, AM Nr. 52 vom 28.12.2022) wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 2 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Diese Regelung gilt nicht in folgenden Straßen: Bahnhofstraße, Elisabethstraße, Parkstraße (zukünftig Hugo-Höllenreiner-Straße), Krumenauerstraße, Von-der-Tann-Straße.“

2. In § 3 Abs. 1 Nr. 1. wird der Betrag „0,75 Euro“ durch den Betrag „1,00 Euro“ ersetzt.

3. In § 3 Abs. 1 Nr. 2. wird der Betrag „0,35 Euro“ durch den Betrag „0,50 Euro“ ersetzt.

§ 2

Diese Verordnung tritt am 01. Dezember 2024 in Kraft.

Ingolstadt, 28.10.2024
Dr. Christian Scharpf
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung Steuertermin

Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Steuern:

Die Stadtkasse weist auf den Steuertermin am 15.11.2024 hin.

Zur Zahlung sind fällig:

1. **Grundsteuer A und B**,
in Höhe der durch Bescheid festgesetzten vierteljährlichen Rate.
2. **Gewerbsteuer**,
in Höhe der durch Bescheid festgesetzten vierteljährlichen Vorauszahlungsrates.

Wichtige Hinweise:

Wird die jeweilige Steuer nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, entstehen zusätzliche Nebenforderungen wie Mahngebühren und Säumniszuschläge.

Eigentümer-Wechsel:

Gegenüber der Stadt Ingolstadt ist der bisherige Eigentümer für das laufende Jahr bis einschließlich 31.12. steuerpflichtig („Verkaufs-Jahr“).

Die Steuerpflicht für die Grundsteuer richtet sich ausschließlich nach den Verhältnissen zu Beginn eines Kalenderjahres. Änderungen, wie z.B. Veräußerung des Grundstücks, die während des Kalenderjahres eingetreten sind, werden für die Grundsteuer vom nächsten Kalenderjahr an durch das Finanzamt Ingolstadt berücksichtigt (Stichtag = 01. Januar).

Notariell beurkundete Vereinbarungen wegen des Übergangs von Besitz, Nutzen und Lasten aller Art zu einem bestimmten Zeitpunkt ändern nichts an der Steuerpflicht während des laufenden Jahres.

Sofern privatrechtliche Vereinbarungen zwischen Verkäufer und Käufer getroffen wurden, kann der bisherige Eigentümer die Grundstückslasten (Steuern und Abgaben) vom neuen Eigentümer fordern.

Nur bezüglich der Abfall-, Straßenreinigungs- und Niederschlagswassergebühren ist eine Umschreibung während des laufenden Jahres möglich. Wenden Sie sich bitte an das

**Ingolstädter Kommunalunternehmen,
Tel. 305-3334.**

Um den Zahlungsverkehr im Besteuerungsverfahren zu vereinfachen, weisen wir auf die Möglichkeit zur Teilnahme am SEPA-Lastschrift-Einzugsverfahren hin. Erklärungen können **nur schriftlich im Original, per E-Mail oder Fax** unter Verwendung des SEPA-Lastschriftmandats, abrufbar unter www.ingolstadt.de Formularcenter im Bürgerportal, bei der Kämmerei - Gemeindesteuern, 85047 Ingolstadt, eingereicht werden (E-mail: gemeindesteuern@ingolstadt.de oder FAX 0841/305-1359).

Telefonische Mitteilungen können leider nicht berücksichtigt werden.

Konten der Stadtkasse:

- **Sparkasse Ingolstadt**
IBAN DE48 7215 0000 0000 0009 27
BIC BYLADEM11NG
- **Volksbank Raiffeisenbank**
Bayern Mitte EG
IBAN DE86 7216 0818 0000 7063 29
BIC GENODEF11NP

Stadt Ingolstadt, Stadtkasse

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses III – Nordost

Am Dienstag, den 12.11.2024 findet um 19:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses III – Nordost statt. Veranstaltungsort: TSV Ingolstadt-Nord 1897, Wirffelstr. 25, 85055 Ingolstadt

Tagesordnung:
Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 01.10.2024
3. Stellungnahmen der Stadtverwaltung
 - 3.1. Gemeinschaftsunterkunft ARA Hotel Schollstr.
 - 3.2. Aufwertung Grünstreifen Tengstr. 2024-03-022
 - 3.3. Aufwertung Lärmschutzwand Frühlingstr. 2024-03-025
4. Bürgerhaushalt
 - 4.1. Kindergarten St. Paulus
5. Bürgeranträge
 - 5.1. Lernräume für Kinder in Prüfungszeiten
 - 5.2. Vermüllungsproblematik im Viertel
6. Sonstiges
 - 6.1. Geschwindigkeitskontrollen
 - 6.2. Termin nächste Sitzung

Bezirksausschussvorsitzende
Claudia Winkler

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses VII - Etting

Am Mittwoch, 13.11.2024, findet um 20:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses VII – Etting statt. Veranstaltungsort: Sportheim Etting, Retzbachweg 10, 85055 Ingolstadt.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung und Feststellung, dass der BZA VII Etting form- und fristgerecht geladen wurde und beschlussfähig ist
2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 25. September 2024
3. Stellungnahmen und Anfragen der Stadtverwaltung
 - 3.1. 2023-07-023 Fahrradverkehr an der Druckampel (Kipfenbergerstraße)
 - 3.2. E-Mails der Stadtverwaltung
 - 3.3. Sachstandsbericht von Anträgen aus den letzten Sitzungen
4. Bürgerhaushalt 2024
 - 4.1. 2024-07-005 B Kindergarten St-Raphael (Bezuschussung Holztipi)
 - 4.2. Pausenhofüberdachung GS Etting (Variante 2A und 2B)
5. Bürgerhaushalt 2025
 - 5.1. Antrag für eine Unterstellmöglichkeit im Freizeitgelände
6. Anträge / Wünsche / Verschiedenes

- 6.1. Fahrkartenautomat der VGI
- 6.2. Urnenwand in Friedhof
- 6.3. Parkprobleme in Etting

Bezirksausschussvorsitzender
Jürgen Hammer

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses XII – Münchener Straße

Am Dienstag, 12.11.2024 findet um 19:30 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses XII - Münchener Straße statt. Veranstaltungsort: Gaststätte Peterwirt, Dorfstraße 2, 85051 Ingolstadt

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift über die letzte Sitzung am 08.10.2024
3. Baumaßnahme Schule Unsernherrn: Vorstellung der Planungen durch das Hochbauamt
4. Ampel Münchener Straße / Unteranger
5. Ampelschaltung Münchener Straße / St. Anton
6. Unfallstrecke Münchener Straße
7. Bürgerhaushalt 2024/2025
8. Bürgeranliegen / Verschiedenes

Bezirksausschussvorsitzender
Martin Dick

Fortsetzung nächste Seite

Ausschreibung im Offenen Verfahren

Die Stadt Ingolstadt, Hochbauamt, beabsichtigt folgende Leistung nach VgV im Offenen Verfahren (EU) zu vergeben:

Sanierung Feselenbau

- **Schreiner Innentüren, Nr. 665-0148-2024-B-IN**

Einreichungstermin: 03.12.2024 um 10:45 Uhr

- **WC-Trennwände, Nr. 665-0150-2024-B-IN**

Einreichungstermin: 03.12.2024 um 11:15 Uhr

Ausführungsort: Ingolstadt.

Abwicklung der Ausschreibung über die Zentr.

Vergabestelle, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt,

Tel. (0841) 305-2450, E-Mail:

vergabe@ingolstadt.de

Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabepattform www.vergabe.bayern.de

Ende der amtlichen Bekanntmachung

Das Amtsblatt der Stadt Ingolstadt wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint wöchentlich und nach Bedarf. Es wird im Internet auf der öffentlich zugänglichen Internetseite www.ingolstadt.de/amtliche veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF-Dokument ist die amtlich bekannt gemachte Fassung.